

Tabelle 1: Rahmenbedingungen zur Psychotherapieausbildung in ausgewählten europäischen Ländern (Stand Juni 2004)

	Titelschutz "Psychotherapeut" und gesetzliche Regelung	Vorgeschriebene Grund- /Erstausbildung für Spezialisierung in Psychotherapie	Dauer und Inhalt der Aus- /Weiterbildung in Psychotherapie	Staatliche Abschlussprüfung	Ausbildungsinstitute	Einschränkung auf bestimmte psychotherapeutische Verfahren
Dänemark	Existiert nur für den Titel Autorisierter Psycholog, der Voraussetzung für eine Berufstätigkeit als Psychologe ist	Psychologieabschluss 2 Jahre einschlägige Vollzeitarbeit 160 Std. Supervision	3 Jahre 360 Std. Theorie 240 Std. Supervision und Selbsterfahrung Verfassen eines wissenschaftlichen Artikels	Akkreditierung erfolgt durch die Dänische Psychologenvereinigung	Spezialisierung muss von der Dänischen Psychologenvereinigung anerkannt sein	Nicht bekannt
Deutschland	Psychologischer Psychotherapeut und Psychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sind durch das Psychotherapeutengesetz geschützt	Diplom in Psychologie mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie Für den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auch Abschluss in Sonderpädagogik oder Erziehungswissenschaften möglich	3 Jahre Vollzeit oder 5 Jahre Teilzeit 600 Std. Theorie 1800 Std. praktische Tätigkeit 600 Std. Therapie 150 Std. Supervision 120 Std. Selbsterfahrung	Staatliche Abschlussprüfung	Universitäten und private Institute, die staatlich anerkannt sein müssen	Wissenschaftlich anerkannte Verfahren: z.Zt. Verhaltenstherapie Psychoanalyse Tiefenpsychologie Gesprächspsychotherapie
Finnland	Titel psykoterauttii/psykoteraapeut ist geschützt Berufstätigkeit als Psychotherapeut setzt eine staatliche Registrierung voraus; ein registrierter Psychologe darf dann aber in jedem Bereich der Psychologie arbeiten	MA und mind. 2 Jahre einschlägige praktische Berufserfahrung	4 Jahre parallel zu einer Vollzeittätigkeit als Psychologe Theorie Praktische Tätigkeit und Supervision Forschungsmethoden Wissenschaftliche Abschlussarbeit	Lizensierungsabschluss, der Grundlage ist für die Registrierung als specialised psychologist	Staatliche Universitäten oder private Institute in Abstimmung mit der Finnischen Psychologenvereinigung	Nicht bekannt
Frankreich	Psychotherapeuten dürfen sich nur diejenigen nennen, die im staatlichen Psychotherapierregister eingeschrieben sind	Medizin oder Psychologie	Je nach Institution unterschiedliche	Unterschiedlich, keine staatliche Regelung	Ausbildungskriterien durch Gesundheitsministerium festgelegt	Durch Gesundheitsministerium festgelegt
Griechenland	Titelschutz existiert nicht	Bachelorabschluss (4 Jahre Studium) und Berufspraxis (limitierte Aufnahme)	Je nach Institution unterschiedlich	Je nach Institution unterschiedlich	Universitäten und private Institute	nein
GBR	Existiert nicht Die Bezeichnung chartered psychologist wird von der British Psychological Society (BPS) verliehen (Mindestabschluss BA)	Bachelor oder Master	Es existiert eine Weiterbildung in Clinical psychology, die von der BPS akkreditiert wird Eine Weiterbildung in psychotherapy existiert, wird aber nicht von der BPS akkreditiert	nein	Nur für Clinical psychology: universitäre Weiterbildungsstudiengänge, die nach einem Kriterienkatalog von der BPS akkreditiert werden	Bei Clinical Psycholog keine Einschränkung Postgraduale Studiengänge und Psychotherapie existieren nur für Psychoanalyse und Verhaltenstherapie???

Niederlande	Regelung existiert nur im Gesundheitsbereich (health care psychologist)	4 Jahre Hochschulstudium	Eine Festlegung der Weiterbildung existiert z.Zt. nur für Gesundheitspsychologie. Eine Spezialisierung zum Clinical Psychologist wird z.Zt. verhandelt Für eine Spezialisierung in Psychotherapie muss ein Praktikum in einer klinischen Einrichtung und supervidiertes praktisches Training vorliegen	z.Zt. nicht	z.Zt. ist eine Akkreditierung nicht zwingend, Das NIP koordiniert z.Zt. die Regulationsaktivitäten durch sein Central College for Post-University Training	Nicht bekannt
Österreich (siehe auch Beitrag von Kryspin-Exner in diesem Heft)	Existiert durch das Psychologengesetz und das Psychotherapiegesetz	Keine akademische Grundausbildung vorgeschrieben, stattdessen für Nicht-Psychologen Absolvieren eines Psychotherapeutischen Propädeutikums mit 765 Std. Theorie 50 Std. Selbsterfahrung Praktikum (480 Std.) unter fachlicher Supervision (20 Std.)	Psychotherapeutisches Fachspezifikum: 300 Std. Theorie 200 Std. Lehranalyse bzw. Selbsterfahrung 550 Std. praktische Tätigkeit unter Supervision (30 Std.) 600 Std. psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision (120 Std.)	nein	Universitäten und private Institute	nein
Schweden	Existiert nur für licensed psychologist, wird verliehen bei Vorliegen eines MA in Psychologie und mind. 1 Jahr supervidierte Praixs.	Masterabschluss in Psychologie Anschließend 5 Jahre Praxis	3 Jahre Theorie, Praktische Erfahrungen und Supervision, Selbsterfahrung	Diplom über die Spezialisierung wird vom Specialist Board der Schwedischen Psychologenvereinigung verliehen	Staatliche Universitäten	Nicht bekannt
Schweiz	Ein Entwurf für ein Psychologie-Gesetz liegt vor. Mit einer Entscheidung wird 2005 gerechnet. Darin wird für selbständige und eigenverantwortliche Berufsausübung der Abschluss einer akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie zwingend vorgeschrieben	Hochschulabschluss (Universität oder FH) mit Hauptfach Psychologie auf Masterniveau, dabei Quereinstiege in das Masterprogramm aus anderen Disziplinen möglich	postgradualer Weiterbildungsstudiengang Dauer je nach Spezialisierungsgrad im vorangeg. Masterstudiengang wahrscheinlich 2-3 Jahre, sonstige Weiterbildungen 4-5 Jahre	Universitärer Abschluss	Weiterbildungen müssen akkreditiert, d.h. eidgenössisch anerkannt sein und alle 7 Jahre erneuert werden	Wirksamkeit der Verfahren, die Gegenstand der Weiterbildung sind, ist nachzuweisen